

3. 393. a (3)

Nr. 16701.

Kundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1860/61 sind die nachbenannten Studentenstipendien in Erledigung gekommen, und werden zur Wieder- verleihung hiemit ausgeschrieben:

1. Die von Primus Debelak laut Testamentes ddo. 14. Jänner 1744 errichtete Stiftung jährl. 32 fl. 55 kr. ö. W., zu deren Genuß Studirende aus des StifTERS Verwandtschaft berufen sind, welche die Stiftung in allen Studienabtheilungen und auch in der Theologie fortbeziehen können. Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt den in der Pfarre St. Georgen bei Krainburg befindlichen Verwandten des StifTERS.

2. Die vom Pfarrvikar zu Kropp Kasper Glawatiz errichtete Stiftung jährl. 36 fl. 75 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind nur Studirende, welche von den Brüdern oder den Schwestern des StifTERS abstammen, berufen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landesstelle aus.

3. Das von Felix Karl Marquis v. Gozani de St. Georges ddo. 1. Mai 1850 errichtete Stipendium jährl. 52 fl. 50 kr. ö. W., auf dessen Genuß Studirende, die aus der Stadt Krainburg gebürtig sind und in deren Einvernehmung jene aus der Stadt Bischoflak von der 1. Gymnasialklasse bis zur Vollendung der Studien Anspruch haben. Das Verleihungsrecht hat sich der Stifter lebenslänglich vorbehalten.

4. Das von Lukas Zerouschek unterm 5. Juni 1763 errichtete Stipendium jährl. 51 fl. 60 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind nur Studirende aus des StifTERS Verwandtschaft berufen und kann dieselbe in allen Studienabtheilungen genossen werden. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesstelle zu.

5. Bei der von Matthäus Justin errichteten Stiftung der 1. Platz jährl. 53 fl. 2 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkt ist, sind vorzugsweise Studirende aus des StifTERS Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber Studirende aus der Pfarre Radmannsdorf, und endlich in Abgang solcher, arme Studirende aus der Laibacher Diözese überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

6. Bei der von Mathias und Friedrich Kastelitz laut Testamentes vom 25 März 1760 errichteten Stiftung der 1. Platz jährl. 31 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind vorzugsweise Studirende aus der Verwandtschaft des StifTERS mit den Zunamen Kastelitz und in deren Ermanglung Studirende überhaupt berufen. Der Genuß dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie Kastelitz.

7. Bei der von Barbara Kazianer unterm 1. März 1652 errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 73 fl. 29 kr. ö. W. Auf den Genuß dieser Stiftung haben arme, der Musik kundige Studirende überhaupt so lange sie in Laibach studiren, Anspruch, und ist der StifTling verpflichtet, in der hiesigen Stadtpfarrkirche St. Jakob auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken und für das Seelenheil der StifTlerin und ihrer Verwandten täglich fünf Vaterunser und Geprüßt zc. zu beten. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesstelle zu.

8. Bei der von Blas Kortische unterm 9. November 1754 angeordneten Stiftung der 2. Platz im jährl. Ertrage von 41 fl. 62 1/2 kr.

ö. W. Auf den Genuß derselben haben Studirende aus des StifTERS Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche, die aus der Kuratie Schwarzenberg bei Wippach gebürtig sind, Anspruch. Die Stiftung kann in allen Studienabtheilungen genossen werden, und es steht das Präsentationsrecht zu derselben dem jeweiligen Kuraten von Schwarzenberg bei Wippach zu.

9. Bei der von Polidor Montagnana errichteten Stiftung der 1. Platz jährl. 86 fl. 10 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind arme Studirende zu Laibach überhaupt berufen, und steht das Verleihungsrecht der k. k. Landesstelle zu.

10. Bei der von Christof Planteli laut Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Stiftung der 3. Platz jährl. 31 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind berufen, studirende Bürgersöhne aus der Stadt Stein und in deren Ermanglung jene von Laibach, jedoch nur auf 5 Jahre, d. i. vom Beginne des 13. bis zum zurückgelegten 17. Altersjahre. Das Präsentationsrecht steht der k. k. Landesstelle zu.

11. Die vom Priester Thomas Pölkhar errichtete Stiftung jährl. 22 fl. 5 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind zunächst die Verwandten des StifTERS berufen, und in Ermanglung derselben Studirende aus der Pfarre Dbergörjach. Diese Stiftung kann nur bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden und nur dann, wenn kein anderer bedürftiger Studirender aus des StifTERS Verwandtschaft vorhanden ist, kann der Genuß der Stiftung dem StifTlinge bis zur Vollendung sämtlicher Studien belassen werden. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des StifTERS zu.

12. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der 2. Platz jährl. 102 fl. 90 kr. ö. W., welcher für studirende Bürgersöhne von Laibach auf drei Jahre, d. i. von der 4., bis zur Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist. Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

13. Die von Anton Raab errichtete 2. Stiftung jährl. 206 fl. 85 kr. ö. W., welche nur für Studirende aus des StifTERS oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt ist, und so lange genossen werden kann, bis der StifTling zufolge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten, oder Weltpriester werden kann. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

14. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Unterideia Franz Rois laut Testamentes vom 31. August 1800 angeordneten Stiftung der 2. Platz jährl. 32 fl. 34 kr. ö. W. Diese Stiftung ist vorzugsweise für studirende Verwandte des StifTERS und in deren Ermanglung für Studirende aus der Pfarre Deutschruth bestimmt. Der Genuß dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und wird das Präsentationsrecht zu derselben von dem jeweiligen Pfarrer zu Deutschruth ausgeübt.

15. Bei der von Adam Schagar laut Urkunde vom 28. Februar 1723 angeordneten Stiftung der zweite Platz pr. 45 fl. 46 kr. ö. W., welche, von dem Gymnasium an, nur so lange, als der StifTling in Laibach studirt, genossen werden kann. Auf diese Stiftung haben vor Allem Anspruch, die Verwandten des StifTERS, die den Namen Schagar führen, dann erst die entfernteren Seitenverwandten, und endlich in Ermanglung von Verwandten, die studirenden Söhne armer Bürger aus Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Schagar'schen Abstammung und in

Ermanglung des Schagar'schen Stammes dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

16. Die von Georg Schmeid errichtete Stiftung jährl. 8 fl. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf die Gymnasial- und Realschulstudien beschränkt ist, sind zunächst die Verwandten des StifTERS und in deren Ermanglung Studirende überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht wird von dem hiesigen Vorstadtpfarrer zu St. Peter, Lukas Bierer, ausgeübt.

17. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung per 29 fl. 40 kr. ö. W. Diese Stiftung ist bestimmt für Studirende aus den drei hierzu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächsten Verwandten des StifTERS, Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Waupeitisch, im bestandenen Bezirke Münkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich kein kompetenzfähiger Bewerber um diese Stiftung melden, so wird die Jahresgebühr pro 1860/61 der weiteren Stifter'schen Bestimmung zugeführt werden.

18. Das vom gewesenen Pfarrer in Koschana Johann Skerl unterm 27. Februar 1796 errichtete Stipendium jährl. 33 fl. 60 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkt ist, sind Studirende aus den dem Stifter verwandten Familien berufen und wird das Präsentationsrecht von dem Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj ausgeübt.

19. Das vom verstorbenen Domherrn zu Laibach Adam Sontner unterm 21. März 1631 errichtete Stipendium jährl. 31 fl. 50 kr. ö. W., dessen Genuß vorzugsweise für Studirende aus des StifTERS Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für Söhne armer Bürger von Laibach und in Abgang auch solcher für arme Studirende überhaupt bestimmt ist, jedoch von den Gymnasialstudien angefangen nur durch sechs Jahre zu dauern hat. Das Präsentationsrecht zu demselben steht dem Domkapitel in Laibach zu.

20. Die vom gewesenen Domherrn in Laibach, Dr. Georg Suppan, errichtete 2. Stiftung jährl. 66 fl. 41 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind berufen, arme, gut gesittete und einen guten Studienfortgang machende Studirende aus der Pfarre St. Martin unter Großkahlenberg, die in den Dörfern St. Martin, Mitter- und Untergamling geboren sind, in Ermanglung solcher aber Studirende, die in den Dörfern, welche schon im Jahre 1820 zur Vorstadtpfarre St. Peter in Laibach oder Mariafeld die Getreide-Kollektur zu verabreichen verpflichtet waren, somit in einem der jetzt zu der Vorstadtpfarre St. Peter, Pfarre Mariafeld, den Vikariaten Lipoglou und Bresowitz, der Lokale Rudnig, Pfarre Jeschza, gehörigen Dörfer oder in einem jener Dörfer geboren sind, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, zur Nachbarschaft St. Ulrich in Sawogle und Besenza, zur Nachbarschaft Glinze, Witsch und Kosarje, zur Nachbarschaft St. Martin zu Podsemredo und endlich zur Nachbarschaft St. Christof, d. i. Unterschischka jenseits der Landstraße gehören. Diese Stiftung kann bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

21. Die von Martin Struppi laut Testamentes vom 7. Juli 1858 angeordnete Stiftung jährl. 15 fl. 75 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf die 1. und 4. Gymnasialklasse beschränkt ist, sind zuerst Studirende aus der männlichen, dann aus der weiblichen

Nachkommenschaft des Stiflers, und in Ermanglung von Verwandten der beste Krainburger Schüler der obigen Gymnasialklasse berufen. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtvorstande, das Ernennungsrecht dem jeweiligen Dechant in Krainburg zu.

22. Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der 3. Platz jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. Zum Stiftungsgenusse, der auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billichgratz und Weldeß berufen. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Horjul als Benefizianten zu Schönbrunn im Oberlaibacher Bezirke zu.

23. Das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen gut studirenden Schüler der 6. Gymnasialklasse bestimmte Stipendium jährl. 52 fl. 50 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht übt der Bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant, Johann Michholzer, Handelsmann in Laibach aus.

24. Das vom hiesigen Bürger Josef Weber errichtete Stipendium pr. 71 fl. 40 kr. ö. W., welches von einem gut studirenden Laibacher Bürger'sohne, durch 3 Jahre, u. z. von der vierten bis zur vollendeten 6. Gymnasialklasse genossen werden kann. Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

Jene Studirende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armen- und Impfungszeugnisse, dann mit den, einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von den beiden Semestern des verflossenen Schuljahres 1860; sowie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden sollte, mit dem legalen Stammbaume und andern ihre Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studien-Direktion verlässlich bis 30. November l. J. der k. k. Landesstelle zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgeordnetes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuch beilegen, und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

Von der k. k. Landesregierung in Laibach am 26. Oktober 1860.

3. 405. a (1) Nr. 16756.

Kundmachung.

Der verstorbene k. k. pensionirte Subernalrath Karl Freiherr von Flödnig hat in seinem letzten Willen den nach Berichtigung einiger Legate verbliebenen Rest seines Vermögens zur Errichtung einer Blinden-Stiftung testirt, und bestimmt, daß aus dem Ertragnisse arme hilflose, insbesondere verwaiste blinde Kinder aus Krain, und vor Allem aus der Pfarre Flödnig ohne Unterschied des Geschlechtes bedacht werden sollen, und daß bis zum Zeitpunkte als mit Zuhilfenahme gleicher wohlthätiger Widmungen für Krain ein eigenes Blindeninstitut in Laibach errichtet werden kann, aus dem Stiftungsvertrage blinde Kinder bis zum 15. Lebensjahre in auswärtigen Instituten erzogen werden sollen.

Die Bestimmung der Anzahl und des Ertrages der Stipendien hat der Stifter dem Ermessen der jeweiligen Landesstelle für Krain vorbehalten, welcher das Befetzungsrecht nach Einholung des Gutachtens des hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariats zu Laibach zusteht.

Auf Grundlage dieser Bestimmungen des Stiflers hat die Landesregierung mit Rücksicht auf das gegenwärtige Ertragniß des Stiftungsfondes die Errichtung von zwölf Stiftungsplätzen in dem Blindeninstitute zu Linz beschlossen; zu deren Verleihung hiemit der Konkurs ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diese Stiftungsplätze beiderlei Geschlechtes müssen in Krain geboren sein, das 7. Lebensjahr vollendet und das 12. Jahr nicht überschritten haben. Sie müssen ferner gesund, unterrichtsfähig und vermögenslos sein.

Die Gesuche sind sonach mit dem Taufscheine, dem Armuths- und dem ärztlichen Zeugnisse über die körperliche und geistige Beschaffenheit des Kompetenten zu belegen, und im Wege des betreffenden Bezirksamtes und in der Stadt Laibach im Wege des hiesigen Stadtmagistrates binnen sechs Wochen an die k. k. Landesstelle für Krain einzureichen.

Die mit Stiftungsplätzen theilhaftigen Stiftlinge sind mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit 3 Hemden, 2 Paar Strümpfen, 2 Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen, von ihren Eltern oder Vormündern bis nach Laibach zu begleiten, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Linz begleitet werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 3. November 1860.

3. 2013. (2) Nr. 15500.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 4. September l. J., Z. 12803, betreffend die Exekutionsführung des Franz Kuralt, gegen Jakob Seibel von Berze wird bekannt gemacht, daß nachdem zu der am heute angeordneten 2. Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 21. November l. J. zur 2. Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Oktober 1860.

3. 2014. (2) Nr. 15501.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 1. September l. J., Z. 12655, betreffend die Exekutionsführung des Herrn Gustav Heimann von Laibach, gegen Franz und Maria Mayer von Golling, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten 1. Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 21. November l. J. nunmehr zur 2. Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Oktober 1860.

3. 2015. (2) Nr. 15502.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 4. September l. J., Z. 12741, betreffend die Exekutionsführung der mährl. Filomena Kleinbienst, gegen Anton Schinz von Iggydorf, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten 1. Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger er-

3. 1992. (4)

schienen ist, am 21. November d. J. zur 2. Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Oktober 1860.

3. 2022. (2) Nr. 2431.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 4. August d. J., Z. 1707, und 29. September d. J., Z. 2161, wird bekannt gegeben, daß die 3. und letzte Feilbietung der Johann Bloßsch'schen Realität Urb. Nr. 8 am 10. Dezember 1860 stattfindet.

k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 7. November 1860.

3. 2023. (2) Nr. 4682.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem Edikte ddo. 15. September 1860, Z. 3178, wird bekannt gemacht, daß im Einverständnisse der Exekutionstheile die 2. Feilbietung der, dem Bartholomä Durn von Wippach gehörigen auf 420 fl. bewertheten Hausrealität als abgehalten angesehen werde, daß es jedoch bei der auf den 24. November l. J. angeordneten 3. Feilbietung dieser Realität zu verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. Oktober 1860.

3. 2002. (2)

Nur bis 5. Dezember 1860

sind zu haben

Lose à 50 kr. Oest. Währ.

zur

großen und reich ausgestatteten

Lotterie,

wobei

Silber und andere werthvolle Gegenstände

verloft werden, mit der besonderen

Begünstigung, daß jeder Abnehmer

von

3 Losen ein Los

als

unentgeltliche Aufgabe erhält.

Besitzer von **Schillerlosen** belieben mit diese **ehestens** zum Bezuge der Gewinnste zu übergeben.

Joh. Ev. Wutscher.

Allerhöchst konzessionirte Versicherungs-Gesellschaft:

„Oesterreich. Phönix“ in Wien.

Grundkapital: 3,000.000 Gulden öst. Währg.
Erste Emission: 1,000.000 Gulden österr. Währung.

Empfiehl sich zum Abschluß von **Feuer- und Transport-Versicherungen** unter den möglichst günstigen Bedingungen.

Bureau: Theatergasse Nr. 42.

Die General-Agentur Laibach: **Wagner.**

3. 1617. (10)

k. k. aussch. priv. allgemein beliebtes

Anatherin - Mundwasser

von **J. G. POPP**, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557. Preis 1 fl. 40 kr. österr. Währung.
 Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilettegegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benutzt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewährt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.



Zahnpulver zum Selbstpulveriren hoher Zähne. Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.
 k. k. aussch. priv. **Anatherin-Zahnpulver**. Preis 1 fl. 22 kr. ö. W. **Vegetabilisches Zahnpulver**. Preis 63 kr. ö. W. Von **J. G. POPP**, Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Auch zu haben in den meisten Apotheken Wiens, so wie in allen Provinzstädten bei den bekannten Firmen zu denselben Preisen. — Es werden bei denselben auch alle Arten künstlicher Zähne verfertigt.

In Laibach bei Ant. Krieger u. Joh. Krassowich und bei Karl Grill „zum Schinzen“; in Görz bei A. Anelli und Buchhändler Socher; in Barasdin bei Gatter, Apotheker; in Udine bei D. Rizzoli, Apotheker, in Gnefeld bei Fried. Wörmes, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; in Lienz Hauptdepot bei Serravalle, dann bei Rocca, Zanetti, Klovich und Rondolini, Apotheker, A. Weisenfeld, Luigi Lombardi und Carlo Brusini, Galanteriehändler, in Wischoflack Oberkrain bei Karl Fabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar.



3. 2042.

Optische Anzeige.

Optometer oder Augenmesser,

erfunden von

Professor Stampfer,

am polytechnischen Institute in Wien.

Dieses Instrument, von mehreren berühmten Mathematikern und Physikern als nach der besten Methode errichtet, anerkannt, bestimmt die Sehkraft jedes Auges, und zeigt aufs Genaueste an, welche Gläser dem Auge eines Menschen, ohne dessen Gesundheit zu benachtheiligen, am zuträglichsten sind. Ohne Zuziehung eines solchen, nach der genauesten Mathematik berechneten Instrumentes ist es größtentheils nur Zufall, dem Auge ganz anpassende Gläser zu erhalten, und es ist gegenwärtige Anzeige um so beachtenswerther, da ich durch den Besitz des obigen Instrumentes in den Stand gesetzt bin, die Auswahl der Gläser mit der größten Sicherheit und Genauigkeit zum Vortheile eines jeden mich mit seinem Besuche Bechrenden treffen zu können.

Zur genaueren Ueberzeugung liefert obiges Instrument sogleich die Probe, in wie weit die Gläser nützlich sind; auch kann Jeder seine bisher gebrauchten Gläser probiren.

Besonders empfehlenswerth sind meine periskopisch geschliffenen Krystallgläser, so wie alle Arten der leichtesten Einfassungen sowohl in Gold, Silber, Stahl, Lackfong, Horn, Schildkröt und Erz, achromatische Teleskope, Fernrohre, jede Art Feldstecher, Theater-Perspektive, Barometer, Thermometer und Wasserwagen, wie auch sonstige mathematische und geometrische Instrumente; auch reparire ich alle dieser Art schadhafte Gegenstände, oder verfertige solche nach bestimmter Angabe auch neu.

A. Weiss, Optiker aus Agram.

Folgende Zeugnisse mögen das Gesagte noch mehr bekräftigen:

Oberwähntes Instrument, welches Gefertigter selbst geprüft hat, verdient allerdings zu dem Zwecke, sich die angemessensten Brillen zu verschaffen, alle Empfehlung.

Johann v. Ehrhart,

k. k. Subernatrat und Protomedikus in Innsbruck.

Das erwähnte Instrument, welches Gefertigter selbst geprüft hat, verdient zu dem Zwecke, sich angemessene Brillen zu verschaffen, die besondere Empfehlung.

Dr. Susan,

k. k. Kreisarzt in Salzburg.

Einverstanden mit Obigem. Wenzel Strelniz,

k. k. Regierungsrath und Protomedikus in Wien.

Auch habe ich mich von der Vorzüglichkeit des Instrumentes, die Scheidstanz zu bestimmen, überzeugt.

Dr. v. Vest,

k. k. Subernatrat und Protomedikus in Graz.

Empfohlen vom k. k. Herrn Kreisarzt Dr. Pascoli.

von Josef Velli, Professor der Physik in Padua.

von Joh. Sansini, Prof. der Anatomie in Padua.

Mein Gewölbe ist vis-à-vis des Casino.

3. 2041. (1)

Nr. 6.

Den verehrten Mitgliedern des bürgerlichen Schützen-Vereines wird zur gefälligen Kenntnissnahme gebracht, daß die üblichen Gesellschafts-Spiele

am 25. November lauf. J.

„ 9. Dezember dto.

„ 23. dto. dto. und

„ 30. dto. dto.

jedesmal um 8 Uhr Abends stattfinden werden.

Am letzten Spielabende wird die Wahl der Direktions-Mitglieder vorgenommen und den P. T. Vereins-Mitgliedern die Jahres-Rechnung zur Einsicht vorgelegt werden; daher an letztere in beiden Beziehungen zum Erscheinen hiemit die höfliche Einladung ergeht.

Schützen-Vereins-Direktion Laibach

am 12. November 1860.

3. 2031. (3)

Vorzügliche Kost,

bestehend in 1 Portion guter Suppe, Fleisch, Gemüse und Mehlspeis oder auch Braten, ist täglich zu 20 fr. 6. W. am alten Markt Haus-Nr. 42 „zum Kreuz“ zu haben.

Jakob Brodnik,

Gastgeber.

3. 2016. (2)

Edikt.

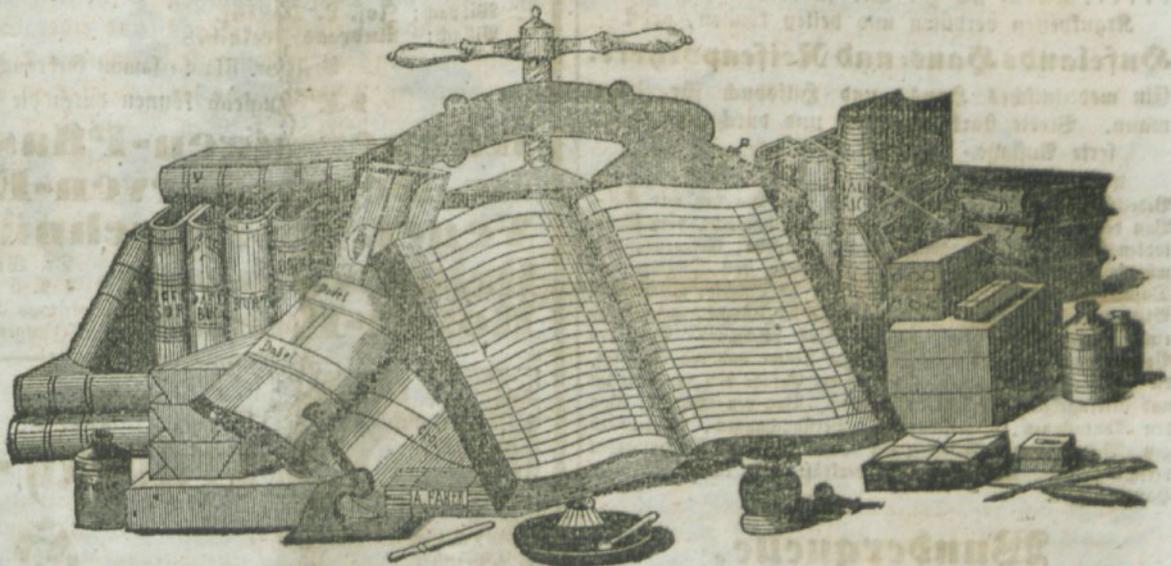
Nr. 15801.

Im Nachhänge zum dießfälligen Edikte vom 9. August l. J., 3. 11480, und jenem vom 27. September l. J., 3. 14141, betreffend die Exekutionsführung des hohen k. k. Akrats, durch die k. k. Finanz-Profuraturabtheilung, gegen Mathias

Regina von Igglak, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf den 27. d. M. angedordnet gewesenen 2. Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, am 26. November l. J. zur dritten Feilbietungstagung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Oktober 1860.

3. 531. (6)



JOH. GIONTINI'S

Buch-, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach,

Hauptplatz Nr. 237,

empfehle nachstehende Artikel, welche sowohl hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, als auch in Bezug auf reichhaltige Auswahl, allen Anforderungen genügen, zur gefälligen Abnahme:

Bleistifte. Die kurrentesten Sorten aus den bedeutenden Fabriken der Herren A. W. Faber und L. & C. Hardtmuth, im Preise von 1—10 fr. pr. Stück und von 8 fr. bis 1 fl. 40 fr. pr. Duzend. Ferner in eleganten Etuis:

Faber Poligrades-Stifte für Zeichnungen, Architektur, Bureauz etc., in 4 verschiedenen Härten, in eleg. Papp-Etui 40 fr.

Feine Bleistifte von A. W. Faber, in 4 verschiedenen Härten, in eleg. Papp-Etui à 34 fr.

Neue Zeichnungs-Necessaires für Bureauz, eleg. in Leinwand mit Goldpressung, mit 3 Bleistiften verschiedener Härte, 1 Zinnober- u. 1 Blausift, Federmesser u. Gummilastikum à 1 fl. 50 fr.

Brief-Convert's in allen Größen, einfach und gepreßt. Das Duzend von 6 bis 40 fr.

Briefpapier in diversen Farben, Quart- und Oktav-Format. pr. Buch 20—48 fr., pr. Reiß 3—6 fl.

Das Stempeln des Briefpapiers mit Buchstaben, Namen, Kronen,

Devisen etc. etc. wird mit Vergnügen gegen kleine Provision besorgt.

— mit Verzierungen 3 — 20 fr. pr. Bogen.

— mit Ansichten von Laibach, Franzdorf, Triest u. Belved, lithographirt u. im Stahlstiche pr. Bogen 10 fr.

Copirbücher mit Register von 2 fl. 40 fr. bis 4 fl.

Falzbeine von 12 bis 35 fr.

Federbüchsen aus Pappe und Holz à 3 bis 40 fr.

Federschneidmaschinen, Pariser à 2 fl. 40 fr.

Handlungsbücher in den verschiedensten Sorten und Einbänden mit und ohne Liniment. Darunter auch Hauptbücher, welche sich vermöge ihres Formats vorzüglich für Wertheim'sche

Kassen eignen.

Kanzlei- und Konzept-Papier, fein und ordinär in diversen Formaten, à Buch 10—45 fr., pr. Reiß 2 fl. bis 18 fl.

Lineale von 3 fr. bis 1 fl.

Messingklappen für Bleistifte etc., von 14 bis 20 fr.

Notizbücher von 6 fr. bis 2 fl.

Oblaten in Schachteln von 6 bis 10 fr.

Persichirstücke mit 2 Buchstaben à 35 fr., mit einem Buchstaben à 30 fr.

Portefeuilles zum Schutzgebrauche, ferner zur Aufbewahrung von Schriften und Musikalien zu diversen Preisen.

Radirgummi à 10 fr. — Gummilastikum à 3 bis 10 fr.

Rechnentafeln, elastische, das Stück zu 6, 8 und 12 fr., das Duzend von 70 fr. bis 1 fl. 40 fr.

Schiefer-Griffeln dazu, das 100 von 25 bis 30 fr., bunte zu 50 fr., in Holz gefaßte pr. Stück 3 fr., pr. Duzend 30 fr.

Schreibfedern, Wiener und Hamburger Kiele, pr. Bund 8 fr. bis 1 fl. 30 fr.

Schreibtheften, linirte, zum Latein, Deutsch, Kanzlei- und Diktando-Schreiben, das Stück 1¹/₂ fr., pr. Duzend 16 fr., für 100 1 fl. 25 fr., unlinirte das Stück 2 bis 10 fr., Fleißtheften zu 6, 10 u. 20 fr.

Schreibzeuge aus Blech, Horn und Holz von 20 fr. bis 4 fl.

Siegellak von diversen Farben, pr. Stück 5 bis 40 fr., das Pfund 40 fr. bis 3¹/₂ fl., 5—6 Stück Damenlak in Etui à 20 bis 70 fr.

Stahlfedern pr. Duzend 2—20 fr., in Partien billiger.

Stahlfederhalter pr. Stück 1 bis 15 fr., pr. Duzend 10 fr. bis 2 fl.

Streusand, bronze, schwarzer, blauer und grüner, das Pfund von 10 bis 24 fr.

Tinte, schwarze (Alkarsatinte) in Fläschchen von 10 bis 40 fr., Karmininte von 15 bis 50 fr., blaue, grüne, Gold- und Silber-Tinte von 20 bis 40 fr., Tintenpulver, ein Päckchen 10 fr.

Alizarin-Copir-Tinte in Fläschchen zu 15 fr. (ermöglicht 3 bis 4 Abdrücke.)

Unterlagen aus Wachstuch von 1 fl. 40 fr. bis 3 fl.

Unterlagen, lin. (Zanlenger) in 8., 4. und Folio von 2 bis 5 fr. pr. Stück.

Wochen-, Monat- und Prüfungskarteln auf gutem weißen Papier zu verschiedenen Preisen.

100 Abdrücke

3. 1988. (2)

In der Brodmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschienen und sind bei **Joh. Giuntini** in Laibach zu haben:

Der praktische Hausarzt,

enthaltend über 1000 erprobte Haus- und Heilmittel gegen alle im menschlichen Leben vorkommende Krankheiten. Ferner eine Anleitung für Auswanderer, wie sie sich zur See zu verhalten haben und Krankheiten verhüten und heilen können, nebst

Süfeland's Haus- und Reiseapotheke.

Ein medizinisches Haus- und Hilfsbuch für Jedermann. Vierte stark vermehrte und durchweg verbesserte Auflage. Preis 1 fl. 20 kr. öst. W.

Auszug aus dem Inhalt: Von der Bekleidung und Bedeckung. Von der Reinlichkeit. Von dem Wachen mit Seife. Von der Bewegung und Arbeit. Von der Dinnmacht, vom schein- todtten Zustand, Rettungsmittel für Ertrunkene, Erfrorne, Er- würgte (Erhängte), für Diejenigen, welche von Dünken und Dampfen betäubt und erstickt sind; für Diejenigen, welche vom Blitz getroffen worden. Hilfsmittel für Diejenigen, welche nach einem Falle, Stos oder Schlag leblos erscheinen. Von den Vergiftungen. Von dem Biss giftiger Thiere und den Zufällen, die daher entstehen. Hilfsmittel bei der Gefahr von verchluckten und steckengebliebenen Dingen u. s. w. Von den Wunden. Von den Kontusionen, Quetschungen, Verstauchungen, Verrenkungen, Weinbränden. Mittel gegen Brandschäden. Mittel gegen verschiedene Umstände. Die Wunderkräfte des kalten Wassers. Hausapotheke.

Wunderquelle,

oder die enthüllten Geheimnisse der Natur.

Ein unentbehrliches Handbuch für alle Stände. 7. vermehrte Auflage. Preis 1 fl. 20 kr. öst. W.

Auszug aus dem Inhalt: Kunst, Wildpret mellen- weit herzuladen. Kunst, ungeheuer große Spargeln zu ziehen. Kunst, ein Licht zu machen, welches nie erlischt. Kunst, bloß mit Wasser zu heizen. Kunst, grüne Lampen und Lichter zu machen. Kunst, Haare im Gesicht zu vertreiben, und reiche Haare blond zu färben. Macassaröl zum Waschen der Haare zu machen. Ein gutes Gedächtniß zu erhalten. Den Bart ohne Seife und Rasirmesser wegzubringen. Mittel, beim Marschiren und Laufen nicht zu schwitzen und nicht matt zu werden. Mittel, nicht trunken zu werden. Obstkränze tragbar zu machen. Mittel gegen Maden im Käse. Wohlfeile Negirte zu Tinte. Mittel, sich vor dem Frost zu schützen beim Reiten und Fahren. — Hand- thiere schnell fett zu machen, — gegen Bliegen, gegen kupferigen Ausschlag und Sommerfleck. Mittel zur Bereitung von Magen- elixir, Gehöröl gegen Taubheit. Tinte für Einwandzschner. Für das Zahnen der Kinder. Für Heilung der Trinksucht. Gegen Gicht. Gegen Wassersucht. Vögel zu fangen. Den Er- trag der Kartoffeln um das Sechste zu vermehren. Den Band- wurm zu vertreiben. Erfrorne Glieder zu heilen. Mittel gegen Wurzeln, Zahnschmerzen, Magenbrücken, Epilepsie. Vortreffliche Augenmittel, Zahnpulver, Balsame, und noch viele andere vor- zügliche Mittel mehr.

Der Bandwurm

und dessen sichere Heilung binnen zwei Tagen, oder neu erfundenes sicheres Mittel, den Bandwurm ohne den geringsten Nachtheil unfehlbar in zwei Tagen abzutreiben.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 96 kr. öst. W.

Tausende von Zeugnissen, welche zur Einsicht bereit liegen beweisen, daß das in obiger Schrift angeführte Mittel sichere Heilung der am Bandwurm Leidenden bewirkt, wie auch die drei schnell aufeinander folgenden Auflagen dies beweisen.

Allgemeiner Volksbriefsteller

oder praktische Anleitung zur Abfassung von Briefen, Kontrakten, Vergleichen, Testamenten, Bollwachten, Zeugnissen, Reversen, Obligationen, Wechseln und überhaupt von allen schriftlichen Aufträgen, wie sie nur irgend das Leben und die verschiedenen bürger- lichen Verhältnisse fordern, nebst einem

Titulaturbuche,

und einer kurzen Anweisung zu einer einfachen Buchhaltung, sowie einer Verdrussung und Erklärung vieler im Geschäfts- und gesellschaftlichen Verkehr vorkommenden Fremdwörter. — 31 Bog. Preis 1 fl. 20 kr. öst. W.

Die

häufigsten schmerzhaften Nervenkrankheiten, als Kopfschmerz und Migräne, Nervenzahnweh, Ge- sichtsschmerz, Rückenmarkschwäche, Magen-, Leber- und Milz-Leiden, Nerven-Leiden der Gebärmutter,

Hypochondrie,

wie sie unter einander zusammenhängen, und wie sie geheilt werden können.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 60 kr. öst. W.

Theoretische

Anweisung der deutschen Kochkunst, sowohl für den gewöhnlichen Hausstich, als für fürst- liche Tafeln, in 1200 gründlich und sorgfältig ge- ordneten Vorschriften.

Mit einem Anhang,

enthaltend: Die Auslegungen der in der Kochkunst vorkommenden französischen Ausdrücke, sammt der Verdeutschung derselben; sowie auch eine kurze Uebersicht über das Nothwendigste und Wissenswürdige in dem Naturreiche der Thiere und Pflanzen, soweit die auf die Kochkunst Einfluß hat, in alphabetischer Ordnung. Preis 2 fl. 16 kr. öst. W.

3. 1881. (5) Gegen jede Verfälschung durch Wasser und Markenschuss gesichert. Der so beliebte, angenehm zu nehmende echte

Schneeberg's Kräuter-Allop

mittel, kann durch nachstehende Herren Depositeure stets frisch bezogen werden:

- In Laibach bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker
- In Neukadtl: **Dom. Mizzoli**, Apotheker.
- „ „ **Gmund: Johann Marocutti.**
- „ „ **Wipach: Jos. V. Dolenz.**
- „ „ **Willach: Andreas Zerlach.**
- „ „ **In Görz: G. B. Pontoni**, Apotheker.
- „ „ **Gurkfeld: Fried. Bönches,**
- „ „ **Marasdin: J. Salter,**
- „ „ **Agram: J. Horaczek,**

zum goldenen Hirschen am Marienplatz. Preis pr. Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung fl. 1. 26 öst. W.

Zugleich können durch die Herren Depositeure bezogen werden:

- Hühneraugen-Pflaster,** die bewährten, von dem k. k. Oberarzte Schmidt. Preis pr. Schachtel: 23 kr. öst. W.
- Dr. Behr's Nerven-Extract** zur Stärkung der Nerven und Kräftigung des Körpers. 1 fl. 70 kr. öst. W.
- Venet. Vipernschnüre,** vorzüglich gutes Präservativmittel gegen Halsleiden. Preis pr. Stück: 1 fl. 50 kr. öst. W.
- Orient-Wasser,** Dr. Walter's in London, für Gichtleidende. — Preis 1 Flasche: 1 fl. 5 kr. öst. W.
- Rosen-Balsam,** Pastinaze de Rose. Nach Prof. Chauvier in Paris, für Entzündungen, Verletzungen, Wunden und Geschwüre. — Ein Tiegel: 1 fl. 5 kr. öst. W.



Gelungkiang's arabisch-asiatisches Thier-Heilpulver,

welches in Arabien und Asien zur Heilung der frankten Thiere mit den vortrefflichsten Wirkungen angewendet wird:

- Bei Pferden:** Bei Blutharnen, Dampf, Drüse, Husten, Kolik, Mangel an Freßlust und bei Würmern.
 - Beim Hornvieh:** Bei Blauwerden der Milch Blutharnen, Blutmilken, Dampf, Husten, Kalbfieber, Kolik, Gerinnen der Milch, Mangel an Freßlust, beim Ausblähen der Röhre (Windböuche), Würmern und Lungenleiden.
 - Bei Schafen:** Bei der Trommelsucht, Beginn der Drehkrankheit, Lähme der Lämmer und der Wassersucht.
 - Bei Schweinen:** Der Wassersucht, Husten, Kolik, Verfangen (oder Ueberessen), als beim Erscheinen der Gulan.
- Preis: Kleines Paket 40 Nkr., großes Paket 80 Nkr.
Selbes Pulver ist auch echt zu bekommen:
Laibach: **Joh. Kraschowitz.** Marburg: **Joh. Quandest.**
Haupt-Depot bei **Julius Wittner**, Apotheker in Gloggnitz.

3. 1542. (12)

Steyrischer Kräuteressenz

für Brustleidende, die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz,

die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;

Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à 52 kr. österr. Währ.;

Dr. Brunn's

STOMATICON (Mundwasser),

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

sind stets echt und in bester Qualität vorrätzig bei Hrn. **Joh. Klebel** in Laibach; Apotheker **Jahn** in Stein; Apotheker **Bönches** in Gurkfeld.

3. 1411. (8)

Wiss für Gesundheits- und Schönheitspflege!

Von renommirten Aerzten und Männern der Wissenschaft empfohlen, von Herren und Damen der höchsten Aristokratie, der Beamtenwelt, des Militär- und Bürgerstandes erprobt, haben die aus aromatischen orientalischen Vegetabilien bereitete k. k. aussch. priv.

Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade,

in Verbindung mit dem gleichnamigen

orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser

von **M. Mally** aus Wien,

auf Grund tausendfältiger glücklicher Resultate den Ruf der besten aller bis jetzt bekannten Haarwuchsmittel im In- und Auslande sich gegründet, deren Anwendung nach der gedruckten Gebrauchs- anweisung das frühzeitige Ergrauen und Ausfallen der Haare verhindern, die vorhandenen Haare in ihrer ganzen Fülle und Schönheit dauernd erhalten, den Haarboden stärken, den Nachwuchs bewirken und befördern, und selbst bei langjähriger Kahlköpfigkeit, — dieselbe mag die Folge der Ablagerung eines Krankheitsstoffes oder des hohen Alters sein, — die überraschendsten Re- sultate in kürzester Zeit liefern.

Diese unter der Garantie von 1000 glücklichen Erfolgen in ihrer Wirkung ohne Konkurrenz dastehenden aromatischen Haarkonservierungsmittel sind, — pr. Dose oder Flacon zu 1 fl. 80 kr. öst. Währ. — nur in nachstehenden Depots frisch und echt zu beziehen:

- Haupt-Depot: **M. Mally** in Wien, Wieden Nr. 321.
- Filial-Depot in Laibach in der Warenhandlung des Herrn **Johann Kraschowitz.**